

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld für das Jahr 2024 vom 04.12.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf — 1.830.550 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf — 1.847.240 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) — -16.690 €

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf — 34.800 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf — 65.800 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf — 620.800 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf — - 555. 000 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit auf — 520.200 €

nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel — -523.350 €

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf — 0 €

Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) werden nicht beansprucht.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A — 400 v.H
- Grundsteuer B — 400 v.H
- Gewerbesteuer — 380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund — 41,00 €
- für den zweiten Hund — 62,00 €
- für jeden weiteren Hund — 77,00 €

für "Gefährliche Hunde" nach § 1 Landeshundegesetz (LHundG) vom 22.12.2004

- für den ersten Hund — 500,00 €
- für jeden weiteren Hund — 600,00 €

## **§ 5**

### **Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen

je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2023 — 14,30 €

Vorausleistung 2024 — 14,30 €

## **§ 6**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022 — 4.964.526 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 — 4.559.986 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 — 4.543.296 €

**Ortsgemeinde Pronsfeld, den 04.12.2023**

**gez. Urfels**

**(Ortsbürgermeister)**

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 18.12. bis 28.12.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.